



schon länger bekannt sein, sowohl von ihren beiden ersten Büchern »Abwesenheitswelten – Meine Wege durch die Psychiatrie« (1993, Neuauflage 2005) und »Menschenfalle Psychiatrie: Mit 14 Jahren weggesperrt – Der mutige Neustart einer von Ärzten als »irrsinnig« abgestempelten Frau« (2000) als auch von wiederholten Berichten über ihren juristischen Kampf gegen die deutsche Psychiatrie und Justiz. Ich selbst stieß zum ersten Mal bei der Fernsehsendung »Fliege« auf sie.

Worum geht es in ihrem neuen Buch: Vera Stein schildert auf 270 eng bedruckten Seiten ihre jahrelange Odyssee durch das deutsche Gerichtswesen bis hin zum Straßburger Gerichtshof. Sie hatte geltend gemacht, dass ihre Unterbringung in verschiedenen psychiatrischen Kliniken und ihre »medizinische« Behandlung eine Verletzung der Artikel 5 und 8 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten dargestellt hatten. Und sie hatte mit Erfolg gerügt, dass das Verfahren zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen vor deutschen Gerichten den Erfordernissen des Artikels 6 der Konvention nicht genügt hatte.

In ihrem Buch geht es also um Freiheitsberaubung, Fehldiagnosen und massive Behandlungsschäden. Noch mehr geht es aber in diesem akribischen Bericht um das Rechtswesen und seine Sprache, um Fristen, verheerende Gutachten, Winkelzüge, Kosten, Akten und Beweislasten, um Journalisten und viele Anwälte, um knappe

Fristen, langes Warten und immer wieder Enttäuschungen. Es ist ein Buch, das nichts auslöst, geschrieben von einer Autorin, die notgedrungen zur Rechtsexpertin in eigener Sache wurde und die dem Leser und der Leserin ein wenig von ihrer eigenen Hartnäckigkeit abverlangt, denn man kann es nicht quer lesen oder überfliegen.

Das Buch ist ein Muss für alle, die selber gegen die Psychiatrie bzw. wegen ärztlicher Behandlungsfehler klagen wollen – ein Lehrbuch dazu, womit man rechnen muss, wenn man es ernst meint und sein Recht durch alle Instanzen hindurch durchsetzen will. Und noch mehr ist es ein Muss für alle wohlmeinenden Behandler, die erkennen sollten, was sie in ihrem Drang zu helfen mit den ihnen eigenen Mitteln anrichten können, wie leicht und wie nachhaltig sich Lebensqualität zerstören lässt. Aufgrund der Neuroleptika, wie üblich verabreicht ohne Aufklärung und Einwilligung und wie so häufig unter Gewaltanwendung, sitzt Vera Stein im Rollstuhl. Dank Vera Stein wissen wir aber, dass einen starken Willen so leicht nichts brechen kann. Und dank ihrem Buch erkennen wir, wie stark der Willen sein muss, um auf dem Rechtsweg eine finanzielle Teilentschädigung für Schäden zu bekommen, die nicht wieder gutzumachen sind.

Ich habe vor 25 Jahren über Jahre hinweg um das Recht auf Einsicht in die eigenen Psychiatrieakten gekämpft. Nach wie vor wird Psychiatriebetroffenen ein Recht auf Akteneinsicht vorenthalten. Auch ich klagte bis nach Straßburg, wurde dort aber wie die übrigen 97% der Beschwerdeführer nicht einmal zugelassen. Vera Stein gehört zu den glücklichen 3%, deren Beschwerde nicht gleich vom Tisch gefegt wird. Ich weiß, unter welchem massivem psychischen und finanziellen Druck die einzelnen Klagen stehen. Meine Ordner mit sämtlichen Klageakten lagern im Keller; die Vorschläge, daraus ein Buch zu machen, habe ich seinerzeit mit Entsetzen zurückgewiesen, wie gruselig war für mich doch

die Vorstellung, noch einmal den juristischen Kampf Revue passieren zu lassen. Vera Stein hat dies in ihrem Fall gemacht, sie hat ihr Material aufbereitet und ein spannendes Buch daraus gemacht. Hut ab vor ihrer Bravourleistung. ■

PETER LEHMANN
Berlin

Copyright by Peter Lehmann 2006.
Alle Rechte vorbehalten.

Schmerzensgeld für psychiatrische Behandlung

Vera Stein
Diagnose »unzurechnungsfähig«
Sie entkam dem Räderwerk der Psychiatrie und kämpfte um ihr Recht bis zum Europäischen Gerichtshof – mit Erfolg!
Frankfurt am Main: VAS Verlag, 2006, 280 S., 14,80 €

Der Untertitel lässt bereits ahnen: Es geht um diejenige Psychiatriebetroffene, die letztes Jahr für Aufsehen sorgte, als sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gegen die BRD obsiegte, in wesentlichen Fragen Recht erhielt und € 75.000 Schmerzensgeld zugesprochen bekam. Die Presse berichtete groß darüber. Einschlägig Interessierten sollte Vera Stein